

Netzentgelte Strom für Entnahmestellen mit Leistungsmessung Jahresleistungspreissystem

gültig ab 1. Januar 2020

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netznutzung Jahresleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/kW/a		in Cent/kWh	
Umspannung HS/MS - NE 4				
< 2.500 h/Jahr [*])	14,17	16,86	3,40	4,05
≥ 2.500 h/Jahr [*])	82,23	97,85	0,68	0,81
Mittelspannung (MS) - NE 5				
< 2.500 h/Jahr [*])	20,87	24,84	5,10	6,07
≥ 2.500 h/Jahr [*])	124,45	148,10	0,96	1,14
Umspannung MS/NS - NE 6				
< 2.500 h/Jahr [*])	27,80	33,08	6,15	7,32
≥ 2.500 h/Jahr [*])	142,93	170,09	1,54	1,83
Niederspannung (NS) - NE 7				
< 2.500 h/Jahr [*])	37,94	45,15	6,51	7,75
≥ 2.500 h/Jahr [*])	129,22	153,77	2,86	3,40

2. Blindstromlieferung

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet. Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt netto 1,28 Cent/kvarh.

3. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

^{*}) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2019

Netzentgelte Strom für Entnahmestellen mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem

gültig ab 1. Januar 2020

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Passau GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Passau GmbH vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netznutzung Monatsleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/kW/Monat		in Cent/kWh	
Umspannung HS/MS - NE 4	13,71	16,31	0,68	0,81
Mittelspannung (MS) - NE 5	20,74	24,68	0,96	1,14
Umspannung MS/NS - NE 6	23,82	28,35	1,54	1,83
Niederspannung (NS) - NE 7	21,54	25,63	2,86	3,40

2. Blindstromlieferung

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet. Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt netto 1,28 Cent/kvarh.

3. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2019

Netzentgelte Strom für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

gültig ab 1. Januar 2020

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung Netznutzung mittels Standardlastprofilen

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a		in Cent/kWh	
SLP-Kunden	50,00	59,50	5,94	7,07

2. Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a EnWG in der Niederspannung Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Direktheizungen und Elektromobilität.

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a		in Cent/kWh	
Elektro-Speicherheizung	-	-	2,33	2,77
Elektro-Wärmepumpe	-	-	2,33	2,77
Elektro-Direktheizung	-	-	2,33	2,77
Elektromobilität	-	-	2,33	2,77

3. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2019

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

gültig ab 1. Januar 2020

Netzreservekapazität						
Für die Bereitstellung von Netzreservekapazität gelten folgende Preise:						
Entnahmenetzebene	0 h bis 200 h		201 h bis 400 h		401 h bis 600 h	
	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
	in €/kW/Jahr		in €/kW/Jahr		in €/kW/Jahr	
Umspannung HS/MS - NE 4	35,43	42,16	42,52	50,60	49,61	59,04
Mittelspannung (MS) - NE 5	52,17	62,08	62,61	74,51	73,04	86,92
Umspannung MS/NS - NE 6	69,49	82,69	83,39	99,23	97,28	115,76
Niederspannung (NS) - NE 7	94,84	112,86	113,81	135,43	132,78	158,01

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2019

Strom: Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung

gültig ab 1. Januar 2020

Die Entgelte enthalten die Kosten für den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) als auch das Entgelt für die Messdienstleistung (Erfassung von Energie (Ablesung) und die Datenweitergabe an berechnete Dritte). Wird der Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung durch Dritte erbracht, entfällt der Preisbestandteil.

1. Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung³⁾ je Messstelle bzw. je Zählpunkt		
Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung		
Spannungsebene der Messung	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a	
Mittelspannung	632,20	752,32
Niederspannung	422,60	502,89
Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung		
Arbeitszähler	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a	
Eintarif, Wechselstrom, ohne Wandler	10,10	12,02
Eintarif, Drehstrom, ohne Wandler	10,10	12,02
Eintarif, Drehstrom, mit Wandler	35,20	41,89
Doppeltarif, Wechselstrom, ohne Wandler	19,10	22,73
Doppeltarif, Drehstrom, ohne Wandler	20,60	24,51
Doppeltarif, Drehstrom, mit Wandler	45,70	54,38
Wandler	25,10	29,87

Weitere Zählertypen (z. B. EDL21-/EDL40-Zähler) werden - sofern vorhanden - je nach Messfunktion als Eintarif- oder Doppeltarifzähler abgerechnet.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise. Diese Preise sind in den Internetveröffentlichungen der Stadtwerke Passau GmbH unter <https://netze.stadtwerke-passau.de/strom/messstellenbetrieb.html> zu finden.

Die Messdienstleistung (Ablesung) und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Auf Kundenwunsch können die Messdienstleistung und die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung und Netzentgeltabrechnung ist der Stadtwerke Passau GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus. Ebenso hat eine unterjährliche Messdienstleistung automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

2. Aufpreis bei Abweichung vom jährlichen Messdienstleistungsrhythmus

Folgende Aufpreise auf das unter 1. genannte Entgelt für Messstellenbetrieb gelten bei Abweichung vom jährlichen Abrechnungs- und Messdienstleistungsrhythmus:

Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €/a	
halbjährliche Ablesung ³⁾	2,00	2,38
vierteljährliche Ablesung ³⁾	6,00	7,14
monatliche Ablesung ³⁾	22,00	26,18

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

3) inkl. Auszüge und Lieferantenwechsel

Preisstand: 20. Dezember 2019

Strom: Entgelte für Sonderleistungen

gültig ab 1. Januar 2020

Sonderleistungen		
Mahnkosten		
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €	
Mahnung	2,00	
Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung		
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in €	
Unterbrechung der Versorgung	23,00	27,37
Wiederherstellung der Versorgung während der Dienstzeit	23,53	28,00
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Dienstzeit auf Kundenwunsch	63,03	75,01

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch die vorgenannten Pauschalen.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2019

Netzentgelte Strom - Preisblatt für Umlagen und Abgaben

gültig ab 1. Januar 2020

Die folgend genannten Umlagen (außer Konzessionsabgabe) werden von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und Tennet TSO GmbH ermittelt. Dieses Preisblatt enthält die von der Stadtwerke Passau GmbH zu erhebenden und an die Übertragungsnetzbetreiber abzuführenden Umlagen. Detailliertere Informationen zu den Umlagen (außer Konzessionsabgabe) entnehmen Sie bitte der Homepage der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de>.

1. Umlage KWK-Gesetz

Kundengruppe	Verbrauchszone	Aufschlag	
		Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
in Cent/kWh			
Alle Letztverbraucher	verbrauchsunabhängig	0,226	0,269

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27 a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

2. Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

Kundengruppe	Verbrauchszone	Aufschlag	
		Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
in Cent/kWh			
A': Alle Letztverbraucher	bis 1.000.000 kWh/a	0,358	0,426
B': Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C'	ab 1.000.001 kWh/a	0,050	0,060
C': Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz	ab 1.000.001 kWh/a	0,025	0,030

Die Kunden der Letztverbrauchergruppe "C'" müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.

3. Umlage gemäß § 17 f EnWG (Offshore-Umlage)

Kundengruppe	Verbrauchszone	Aufschlag	
		Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
in Cent/kWh			
Alle Letztverbraucher	verbrauchsunabhängig	0,416	0,495

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27 a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

4. Umlage gemäß § 18 AbLaV

Kundengruppe	Verbrauchszone	Aufschlag	
		Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
		in Cent/kWh	
Alle Letztverbraucher	verbrauchsunabhängig	0,007	0,008

5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen.

	Abgabe		
	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	
		in Cent/kWh	
Stadt Passau			
nicht Schwachlaststrom	1,59	1,89	
Schwachlaststrom	0,61	0,73	
Sondervertragskunden	0,11	0,13	
Gemeinden Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach			
nicht Schwachlaststrom	1,32	1,57	
Schwachlaststrom	0,61	0,73	
Sondervertragskunden	0,11	0,13	

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 20. Dezember 2019